

Ausschuß Verwaltungsstrukturreform

Protokoll

10. Sitzung (nicht öffentlich)

1. Dezember 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.20 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Schmidt (Wetter) (SPD)

Stenograf: Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Stand der Umsetzung des Konzeptes "Umweltverwaltung 2000"

1

Der Ausschuß nimmt einen Bericht von StS Dr. Baedeker (MURL) entgegen. Dem schließt sich eine ausführliche Diskussion an, in der der Ausschuß übereinkommt, die Arbeit der Landesregierung bei ihrer Umsetzung des Konzeptes "Umweltverwaltung 2000" zu begleiten und sich darüber von Fall zu Fall einen Zwischenbericht vorlegen zu lassen.

Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform
10. Sitzung

01.12.1993
es-lg

Seite

2 Erstes Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform - 1. Verwaltungsstrukturreformgesetz (1. VwStrukturRG)

10

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5941

Vorlage 11/2504

Zuschriften 11/2553, 11/2871, 11/2932, 11/2988, 11/2993, 11/2994, 11/2999, 11/3002, 11/3005, 11/3006, 11/3007, 11/3008, 11/3009 und 11/3011

Nach abschließender Beratung und einer Reihe von Einzelabstimmungen - siehe Beschlußempfehlung und Bericht Drucksache 11/6374 - nimmt der Ausschuß den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/5941 mit den zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. an.

Als Berichterstatter wird Vorsitzender Schmidt bestimmt.

3 **Aufbau der Landesverwaltung**

13

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 11/6060

Vorlage 11/2328
Zuschrift 11/2870 und 11/2915
Information 11/5223

Nach abschließender Beratung nimmt der Ausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU den Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 11/6060 - an.

Der Änderungsantrag der F.D.P. - siehe Anlage - wird zu einem Arbeitsauftrag der Projektgruppe des Ausschusses umfunktioniert.

Als Berichterstatter wird Vorsitzender Schmidt benannt.

4 **Für eine schlanke und leistungsfähige Ministerialverwaltung**

19

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/6234

Der Ausschuß beabsichtigt, diesen Antrag im Zusammenhang mit den Aufträgen an die Projektgruppe erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

5 Einsetzung einer Projektgruppe des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform

19

Der Ausschuß beschließt die Einsetzung einstimmig.

* * * * *

gegebene Neuorganisation hineinzustrukturieren. Nach seiner Meinung gehe das nicht im Rahmen der Programmsteuerung, sondern nur durch Überzeugungsarbeit, also Dialogsteuerung. Auch für die nicht einer Neuorganisation unterliegenden Verwaltungseinheiten sollten die Gesichtspunkte wie modernes Management mit berücksichtigt werden. Insofern sollte man sich einmal gesondert darüber unterhalten, weil es die gesamte Landesverwaltung betreffe.

Der Ausschuß kommt sodann überein, daß die zuletzt von den Abgeordneten Paus und Pflug gemachten Anregungen die Arbeit der Landesregierung bei ihrer Umsetzung des Konzepts "Umweltverwaltung 2000" begleiten mögen und darüber von Fall zu Fall ein Zwischenbericht vorgelegt werden solle.

2 Erstes Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform - 1. Verwaltungsstrukturreformgesetz (1. VwStrukturRG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5941

Vorlage 11/2504

Zuschriften 11/2553, 11/2871, 11/2932, 11/2988, 11/2993, 11/2994, 11/2999, 11/3002, 11/3005, 11/3006, 11/3007, 11/3008, 11/3009 und 11/3011

Vorsitzender Schmidt bemerkt einleitend, der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung sei dem Ausschuß am 16. September 1993 zur Beratung überwiesen worden. Bereits in der 7. Sitzung am 29. September - siehe APr 11/999 - wie auch in der 9. Sitzung am 24. November - siehe APr 11/1061 - habe der Ausschuß diesen Gesetzentwurf beraten. Der Gesetzentwurf enthalte aus seiner Sicht folgende Schwerpunkte:

- Die Verselbständigung des Arbeitsschutzes auf der unteren staatlichen Ebene,
- die Gründung staatlicher Umweltämter,
- die Zusammenfassung von Kompetenzen in der neu zu schaffenden Landesanstalt für Arbeitsschutz,

- die Zusammenfassung verschiedener Kompetenzen in der neuen Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten.

Außerdem werde der Reorganisation der staatlichen Bauverwaltung die notwendige gesetzliche Grundlage gegeben. Im übrigen würden sächliche Behördenbezeichnungen für die Ministerien (Ministerium) und die Bündelungsbehörde (Bezirksregierung) eingeführt.

Darüber hinaus habe man am 24. November eine Anhörung zu dem ersten Verwaltungsstrukturreformgesetz durchgeführt, die ihren Schwerpunkt eindeutig bei der Verselbständigung des Arbeitsschutzes gehabt habe.

Er schlage vor, den Gesetzentwurf artikelweise durchzugehen und die vorliegenden Änderungsanträge entsprechend einzubeziehen. In dem Zusammenhang stellt der Vorsitzende fest, daß die SPD-Fraktion die Vorlage 11/2504 zum Antrag erhebe.

Abgeordnete Dr. Grüber (GRÜNE) begründet das Nichteinbringen von Änderungsanträgen seitens ihrer Fraktion damit, daß sie das Gesetz für falsch halte und es nicht durch einzelne Anträge verbessert werden könne.

Abgeordneter Paus (CDU) erklärt, die CDU-Fraktion werde das Gesetz ablehnen, da hier eine Einzelregelung vor einer endgültigen Entscheidung über die Gesamtkonzeption erfolge, die Trennung von Immissionsschutz und Arbeitsschutz dem Antrag "Gewerbeaufsicht in einer Hand" zuwiderlaufe und sich letztlich zwei Ressorts nicht haben verständigen können. Insofern unterstütze seine Fraktion den F.D.P.-Änderungsantrag - siehe Anlage -, der die Aufsplitterung verhindern wolle. Darüber hinaus sehe sich die CDU-Fraktion in ihrer Auffassung auch in dem Ellwein-Gutachten bestätigt, der unter anderem darin nur einen Ansprechpartner für die Wirtschaft fordere. Darüber hinaus hätten die grundsätzlich kritischen Bemerkungen von Professorin Lübke-Wolf in der Anhörung überzeugt. Schließlich habe die CDU erhebliche Bedenken, daß im Bereich der Agrarordnungsverwaltung die Rationalisierungschancen nicht genutzt worden seien, wie die Unternehmensberatung Kienbaum sie bezüglich einer Bündelung aufgezeigt habe.

Abgeordneter Pflug (SPD) bemerkt, er hielte es vermessen zu sagen, die SPD-Fraktion würde allem fröhlichen Herzens zustimmen. Die Position seiner Fraktion habe er im Ausschuß mehrmals verdeutlicht. Darüber hinaus habe die Anhörung für diejeni-

gen, die diesem Gesetz folgen würden, sehr viele wichtige Erkenntnisse gebracht. Die Mehrheitsfraktion werde dem Gesetzentwurf der Regierung zustimmen; sie halte ihn für einen gangbaren Weg, wobei man sicherlich in einigen Jahren auf das eine oder andere noch einmal zu sprechen kommen werde.

Abgeordnete Dr. Grüber (GRÜNE) hält den F.D.P.-Änderungsantrag - siehe Anlage - für pfiffig. Gleichwohl könne man diesem Antrag nicht zustimmen, da ihre Fraktion keine Mammutbehörde wünsche, bei der zu fragen wäre, ob die Effizienz noch gewährleistet sei.

Darüber hinaus möchte sie gern wissen, wo denn die "Bauchschmerzen" bei diesem Gesetz für Abgeordneten Pflug lägen.

Darauf antwortet **Abgeordneter Pflug (SPD)**, mit der Trennung von Arbeitsschutz und Immissionsschutz habe er keine "Bauchschmerzen", obgleich viele Gründe dagegen sprächen. Bauchschmerzen hätte man in Zukunft, wenn es um die Errichtung einer Sonderbehörde gehe. Beim technischen Umweltschutz werde keine Sonderbehörde geschaffen, sondern ein oberstes Amt, aber ohne Unterbau. Beim grünen Umweltschutz bleibe so etwas wie der Rest einer Sonderbehörde. Sie sei aber bereits Sonderbehörde gewesen; insofern betrachte er das als einen positiven Schritt.

Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.) hält den Gesetzentwurf für einen Fortschritt gegenüber der bisherigen Linie; dabei lasse er den Gesichtspunkt, das diese Problematik nicht zusammen mit anderen Ressorts behandelt worden sei, einmal außen vor. Gesichtspunkte wie Lean-Management, Abflachung von Hierarchien - also die Themen, die eben besprochen worden seien - sehe er als ein generelles Thema für die gesamte Landesverwaltung an. Insofern stelle er den Änderungsantrag - siehe Anlage -.

Abgeordnete Dr. Grüber (GRÜNE) äußert, wie Abgeordneter Pflug vorhin erwähnt habe, gehe es bei der Verwaltungsstrukturreform auch um die Akzeptanzkrise in der Bevölkerung. Eine Reduzierung der Ämter habe jedoch mit Bürgernähe nichts zu tun und führe schon gar nicht zu einer Akzeptanzsteigerung bei der Umweltverwaltung, da auf diese Weise die Entfernung zu den Ämtern größer werde.

Nach einer Reihe von Einzelabstimmungen - siehe Beschlußempfehlung und Bericht Drucksache 11/6374, Seiten 29 und 30 - nimmt der Ausschuß mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/5941 mit den zuvor beschlossenen Änderungen an.

Als **Berichterstatter** wird Vorsitzender Schmidt bestimmt.

3 Aufbau der Landesverwaltung

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 11/6060

Vorlage 11/2328
Zuschrift 11/2870 und 11/2915
Information 11/5223

Vorsitzender Schmidt schickt voraus, der Antrag sei an den Ausschuß für Verwaltungsstrukturreformen in der Plenarsitzung am 7. Oktober 1993 federführend sowie an den Ausschuß für Innere Verwaltung zur Mitberatung überwiesen worden. Der mitberatende Ausschuß habe sich mit diesem Antrag in seiner Sitzung am 4. November abschließend beschäftigt. Der Antrag sei bei Enthaltung der Fraktionen der CDU und F.D.P. bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen worden. Die sich enthaltenden Fraktionen hätten ihr Abstimmungsverhalten im mitberatenden Ausschusses mit noch nicht abgeschlossenen Überlegungen zum Begriff der Regionen begründet und auch damit, daß die Überlegungen zu den Landschaftsverbänden und zum KVR noch nicht abgeschlossen seien.

Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.) nimmt auf die Ausführungen des Vorsitzenden Bezug und stellt den Ergänzungsvorschlag - siehe Anlage - zu Punkt II des SPD-Antrags vor. Er halte die Einbeziehung der Überprüfung der Landschaftsverbände und des Kommunalverbandes Ruhrgebiet für sinnvoll. Ebenso sollte der Antrag der SPD um die im CDU-Antrag "Für eine schlanke und leistungsfähige Ministerialverwaltung" angesprochenen Gesichtspunkte einbezogen werden.